



- Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeisterin Frau Wolf  
- Stadtratsbüro

Vorab per Mail

Im Eisenach, 10.12.2018

## Alternativantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 11.12.2018

### Betr.: Top 18 – Neugestaltung des Karlsplatzes

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Den Teilbeschluss „2. Anpassung der Planung des Oberbaus der Fahrbahn nach RStO12“ aus dem Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung Karlsplatz, Vorlagen-Nr. 0754-StR/2017 vom 20.06.2017 aufzuheben.
2. Die Bauweise der befahrbaren Flächen auf dem Karlsplatz:  
Sonderbauweise in Pflaster bei einer Belastung von max. 181 Bussen/Tag und im Bereich des mittleren Tores (Torhaus). Ansonsten Asphaltbauweise bei höherer Belastung. Im Bereich der Sonderbauweise kann auf die Gewährleistung verzichtet werden.
3. Die Verkehrsführung, entweder im Zuge der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße sowie der Sanierung der Stützwand, im Bereich Nikolaitor, Nikolaistraße, Schillerstraße usw. gemäß Darstellung und Planung in Anlage 1, in den nächsten Monaten zu testen. Sollte ein Test während der vorgenannten Bauarbeiten nicht möglich sein, so wird die Verwaltung angewiesen, diesen Test nach Fertigstellung der vorgenannten Bauarbeiten sowie nach Fertigstellung des Projektes „Tor zur Stadt“ durchzuführen. Der Testzeitraum beträgt max. 6 Monate.
4. Dem Stadtrat und den Ausschüssen ist, bis spätestens 3 Monate nach Abschluss der Testphase, eine schriftliche Auswertung zur neuen angedachten Verkehrsführung, gemäß Anlage 1, vorzulegen.
5. Die Auswirkungen der Verkehrsführung nach 3., werden innerhalb von 3 Monaten, nach Vorlage der schriftlichen Auswertung, durch die Ausschüsse, evaluiert.
6. Sollte sich an Hand der Auswertungen ergeben, dass das mittlere Tor im Nikolaitor geschlossen werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, in den folgenden 3 Monaten, eine Bürgerbefragung im Rahmen einer Umfrage, zu organisieren und durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.

7. Im Ergebnis der Evaluation und der Bürgerbefragung, ist über die Verkehrsführung endgültig im Stadtrat zu beschließen.
8. Bei der Gestaltung des Platzes ist die herausragende Bedeutung als Platz mit großer Aufenthaltsqualität und im Besonderen die Nutzung des Platzes durch die ansässige Gastronomie mit ihren Außenbereichen zu berücksichtigen.

## **II. Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk  
*Fraktionsvorsitzender CDU Eisenach*